Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 10

Artikel: Zum Kapitel "Knechtung der Lehrerschaft"

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Kapitel "Knechtung der Lehrerschaft".

(Eine ichulpolitische Blauderei.)

Speziell in katholischen Kantonen — man soll mir dies Geständnis nicht zürnen — hat es die Lehrerschaft schon mehr als einmal wehmütig empfunden, daß sie im Schulwesen der Gemeinde und des Kantons vielsach nur eine sehr nebensächliche Rolle spielt. Und leider ist dieses gruselige Empfinden nicht selten gerechtsertiget, indem der Lehrer nur zu oft in rein beruslichen Dingen arg zurückgesetzt ist. Ich will aber gleich auch beisügen, daß meistens nicht die Person Ursache dieser peinslichen und kleinlichen Hintansetzung ist, sondern vielmehr die Tradition, die Gesetzebung, das leidige, "es ist immer so gewesen" und nicht zuletzt auch das unkollegiale und ziellose Handeln der Lehrerschaft selbst. — Also hüben und drüben, oben und unten liegt weniger mala sides zu Grunde als die pure Gemächlichkeit und Planlosigkeit.

Und doch kann das nicht länger mehr so gehen. Daß die Unzufriedenheit tief in die Lehrerschaft sich eingenistet hat, das ist unbestreitbare Tatsache. Daß die Lehrerschaft sich vielsach "geknechtet" meinte dafür habe ich in meiner redaktionellen Stellung der Klagen genug ershalten. Wir müssen eben bedenken, daß nun einmal die Lehrer in den Kantonen Zürich, Thurgan, St. Gallen, Luzern zc. gewisse Standeserechte unbestritten besitzen, von denen speziell die Kollegen in den kath. Kantonen keine blasse Uhnung haben. Wer wollte es nun aber leugnen wollen, daß dieser Tatbestand auch in unsern katholischen Lehrern ein leises Gelüsten erwecken muß. Und dieses Gelüsten zielt auf Gleichberrechtigung.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß in St. Gallen die Lehrersschaft ein eigentliches Begutachtungsrecht über die Lehrmittel hat, daß Luzern aktive Lehrer in den hohen Erziehungsrat zuläßt, daß Zug der Freizügigkeit gesetlich Vorschub geleistet hat und derlei mehr. Das sind Beweise eines Entgegenkommens, das einerseits Gerechtigkeit und Wohlwollen bedeutet, anderseits aber einem nicht zu übersehenden Zuge der Zeit Rechnung trägt. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Einssicht auch baldigst in jenen Kantonen Platz greise, in denen man in solchen Zugeständnissen kartonen will. Es muß auch in den katholischen Kantonen eine unverklausulierte Freizügigkeit, ein gesetzlich sestzgelegtes Begutachtungsrecht der Lehrerschaft über die obligaten Lehrmittel und eine einheitliche und lebenslängliche Patentierung geschaffen werden. Das sind drei Forderungen, die zeitgemäß volle Berechtigung haben und nur der Hebung der Schule dienen.

Ueber das Wie betr. die Durchführung dieser drei Forderungen für heute nichts; guter Wille in den oberen und oberften Kreisen findet den Rank schon. Die katholischen Kantone bringen durch die freiheitliche und zeitgemäße Löfung diefer drei Postulate gar fein Opfer, denn die Schule wird und muß gewinnen. Je größer die Freiheit in diefer Richtung, besto größer der Gifer und der Erfolg, und desto geringer das Belüften nach den Fleischtöpfen eines Bundesschul=Zentralismus. Alfo vorwärts und bald vorwärts, jede Ausrede und jede Verzögerung ftogt ab, mehrt die innere Unzufriedenheit und ftellt speziell den Bestrebungen des fath. Lehrer= und des ichweizerischen Erziehungvereins ein Bein. Ronnen wir aber in diesen Vereinen nicht praktische Erfolge erzielen, dann wollen wir den "Sabul" einstecken; jeder Stand drängt nach Organisation, und jede Organisation nach praktischen Erfolgen. Sollte der katholische Lehrerstand allein mit Reden sich fättigen lassen? Mir scheint, der Zeiger der schulpolitischen Uhr ift schon zu weit vor. Seminarbildung, Schul= presse, Konferenzwesen, Erfolge andersgesinnter Lehrer zc. das jind Dinge, die uns mahnend und anfeuernd zu praktischer Wirtsamkeit in knger Berbindung mit religiöser Kräftigung stoßen. Also, atholische Behörden, mutig vorwärts, unfere Lehrer follen fühlen, daß eine katholische Bartei auch dem Lehrerstande gegenüber weiten Blick bekundet. -

Den Lehrern, die tatsächlich da und dort über Zurücksetzung klagen, zum Schlusse noch ein Sälbchen aus gegnerischem Lager, wo ja sonst keine "Knechtung der Lehrer" herrschen soll.

Im "Pädagogischen Beobachter" hat ein Lehrer an den Stadtschulen in Basel einen Artiket verössentlicht, der einen eigentümlichen Einblick in die innere Schulorganisation der sortschrittlichen Stadt am Rhein gewährt. Unter dem Titel "Ueber die Stellung des Lehrers und das Reftorat an den Schulen von Basel" macht uns der Artikelschrieber mit einer Menge von Tatsachen bekannt, die auch weitern Kreisen anvertraut werden dürsen, da sie auch manchem Lehrer auf dem Lande oder in sinanziell weniger zünstiger Stellung

Die Licht- und Schattenseiten des Stadtlehrerlebens vorführen.

Die Organisation der basterischen Mittelschulen ist laut genannter Quelle eine Nachahmung deutscher Bürgerichulen mit ihrem Reftorat an der Spize. Diese Verpslanzung einer Justitution, dem monarchischen Boden entsprossen, auf unsern freien, demokratischen Schweizerboden hat uns nie gesalten, sagt der Versassen. Die eigentliche Ausgabe des Reftors ist die stetige genaue Aufsicht über die Anstalt. Er ist der Vorstand, das Centrum, das Haupt der Schule. In seinem Reftoratszimmer lausen alle Fäden der Anstalt zussammen. Der Reftor ist quasi der Vormund des Lehrers, denn durch seine Amtsstelle müssen alle Eingaben an die Schulbehörden gehen. Es hängt dann von ihm ab, ob die Eingabe Ersolg hat oder nicht. Wer diese Justanz umgeht, bekommt einen Rüssel. Er ist auch der alleinige Vertreter des Lehrerbers bei der Inspektion der betressenden Schule. Die Beschlüsse der Lehrerkonsernz können durch ihn krastlos gemacht werden. Der Ine spektion macht er seine Anträge über die Lehrerbesoldungen. "Wem aber der Reftor nicht grün ist, der kann lange warten, dis sein Name unter den Begnadeten aufmarschiert." Daher verlangt die Lehrerschaft selbstgewählte Vertreter, hat aber bis dahin noch keinsUntwort auf ihre Eingabe erhalten.

Der Reftor besorgt die Bermittlung zwischen Schule und Elternhaus. Bei Ansftänden laufen die Eltern, meistens Mütter, zum Rettor und bringen dort ihre Klagen an.

Sehr selten werden die Kläger und der Beklagte konfrontiert. Wird über einen eifrigen, ordnungsliebenden Lehrer innert kurzer Zeit mehrmals und von mehreren Seiten geklagt, so ist das schiefe Urteil des Rektors über den Lehrer gemacht.

Bu den Pstichten des Rektors gehört es auch, den Lehrer in jeinen Stunden zu besuchen und den Unterricht zu überwatzen. Der Verfasser anerkennt die Notwendigkeit der Schulaufsicht und hält es wie andere für schiedlich, daß Aussehungen in objektiver Weise unter vier Augen ersolgen sollten. "Was soll man aber sagen, wenn der Rektor hereinspaziert, ohne Gruß, bald da, bald dort dem Lehrer das Wort abschneidet und vor den Kindern dem Lehrer vordemonstriert, wo und was er gesehlt, unbekümmert um des Lehrers Eigenart und die Gründe sines Handelns!"

Die Machtfülle des Nektors, heißt es weiter, ist viel zu groß. Sie wirkt geradezu demoralisierend. Er dünkt sich unter Umständen geradezu unsehlbar. Jeder Lehrer sucht um des lieben Friedens und besonders um der Besoldungsaufbesserung willen, die ja vom Rektor abhängt, mit seinem Vorgeseigten glatt durchzukommen. Allein gerade der selbskändige, charaktersesse Mann macht oft traurige Ersahrungen, wenn er nicht zum willenlosen Werkszeug des Vorgeseigten herabsinken will, und gar mancher hat sich wieder auf die stille Landsschule hinausgesehnt, woher er gekommen.

Im weitern führt der Verfasser des cit. Artikels die Unmenge ter Arbeiten auf, die dem gewissenhaften Retter jede gemütliche nnd sorgenfreie Stunde rauben und ihn derart überlasten mussen, daß vor der Zeit seine Kräfte vollends verbraucht sind und er zur Ruine wird. In den Schlufsähen sind die Forderungen der Lehrerschaft angegeben, welche den aufgedeckten Uebelständen beitommen können, u. a. auch eine herzhafte Decentralisation im Schulwesen, Beseitigung der Rettorate in der herzschenden Form. "Man gebe dem Lehrer die Autorität wieder zurück und überlasse ihm seine Klasse ganz, nicht nur halb!"

So stehen nun allem Anscheine nach die Dinge im freisinnigen Basel. Das entworfene Bild erregt Aufsehen, weil es eben die Lehrersichaft in einem Kantone als geknechtet hinstellt, der an der Spize der freisinnigen Schul= und Lehrerfreunde marschiert. Und das Bild ist von einem aktiven Lehrer entworfen. —

Der katholische Lehrer lächelt, denn unsere Schulaussicht gestattet ihm ungemein mehr Bewegungsfreiheit. Drum will unsere Plauderei ins Persönliche keinen Stich haben. Aber einer Aenderung der einschlägigen Gesetzgebung im Sinne zeitgemäßerer Würdigung der Standesinteressen rusen wir allen Ernstes: gesetzliche Freizügigkeit in den katholischen Kantonen — gesetzliches Begutachtungsrecht der Lehrmittel durch die Lehrerschaft — gleichmäßige Patentierung im Sinne größerer Bewegungsfreiheit.

Auch eine Einteilung.

Der hiftorifer Karl Lamprecht periodisiert bie nachantife Geschichte also:

- 1. Zeitalter des symbolischen, typischen, konventionellen Seelenlebens, das mit dem Mittelalter abschließt
 - 2. Zeitalter bes individuellen Seelenlebens, das der Renaiffancezeit.
 - 3. Zeitalter bes subjeftiven Scelenlebens, das die neueste Zeit umfaßt.
- 4. Die zeitgenöfsische Periode ber Reizsamseit, des Nervenlebens, des Impressionismus. Gewiß sehr modern!